

gen der Rechtsvorschriften, insbesondere die sozialpolitischen Ziele sowie der Umweltschutz, nicht durch eine Senkung des Schutzniveaus unter dem Vorwand der Vereinfachung in Frage gestellt werden“ dürfen. In Bezug auf die Ausländerbeschäftigung sollen die Übergangsre-

gelungen mit den neuen Mitgliedstaaten grundsätzlich beibehalten werden. Bei der Darstellung der Kinderbetreuungsquoten werden – nachdem wir dies eingefordert haben – wieder die Barcelona-Ziele erwähnt, insbesondere das 33%-Betreuungsziel für die Unter-

Dreijährigen. Gerade in diesem Bereich hat Österreich einen großen Nachholbedarf. Wichtig ist auch der Hinweis, dass auf Basis von Qualitätskriterien Betreuungsplätze, die mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar sind, mit den höchsten Beträgen gefördert werden sollen. ♦

OECD-LEITSÄTZE IN ÖSTERREICHISCHEM AUSFUHRFÖRDERUNGSVERFAHREN VERANKERT

Dass im Ausland tätige österreichische Unternehmen sich an die lokalen Gesetze halten, Gewerkschaften zulassen und soziale Mindeststandards einhalten, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Zumal wenn sie für ihre Internationalisierungsvorhaben auch noch öffentliche Unterstützung erhalten. Aber erst letztes Jahr startete der österreichische Nationalrat eine Initiative, die Einhaltung grundlegender arbeits-, sozial- und umweltrechtlicher Standards im Rahmen des österreichischen Exportförderverfahrens einzufordern. Erste Umsetzungsmaßnahmen wurden mittlerweile getätigt.

Von Werner Raza, AK Wien (werner.raza@akwien.at)

Internationalisierung und unternehmerisches Wohlverhalten

Die forcierte Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft stellt die im Ausland tätigen Unternehmen auch vor neue Herausforderungen in punkto unternehmerisches Wohlverhalten (Corporate Social Responsibility – CSR). Sollen zur Auftragsakquisition Schmiergelder bezahlt werden? Soll man auf das Begehren der Belegschaft einen Betriebsrat in der Auslandsniederlassung zuzulassen oder gar einen Kollektivvertrag auszuverhandeln, eingehen, oder ignoriert man das nicht am besten? Lässt man GewerkschaftsvertreterInnen im Betrieb zu, oder sperrt man sie aus? Derlei Fragen gehören für viele international tätige Unternehmen mittlerweile zum geschäftspolitischen Alltag. Nicht immer fallen die Antworten darauf ethisch korrekt, im Einklang mit den lokalen Gesetzen bzw mit einschlägigen internationalen Standards aus. Jüngste Erfahrungen zeigen, dass unternehmerisches Fehlverhalten kein Randphänomen ist, sondern auch renommierte Unternehmen wie Siemens davor nicht gefeit sind. Überraschenderweise spielte dieses Thema in der nationalen Exportförderpraxis bis vor wenigen Jahren jedoch keine Rolle.

Parlamentarischer Entschlie-ßungsantrag

Erst im Juli 2007 forderte der österreichische Nationalrat in einem Entschließungsantrag, einschlägige internationale Standards im Ausfuhrförderungsverfahren zu verankern. In dem maßgeblich von der AK unterstützten Antrag des Nationalrats (158/UEA vom 6. Juli 2007)) wird das BMF aufgefordert,

- 1 die volkswirtschaftlichen und insbesondere die Beschäftigungswirkungen des Ausfuhrförderungssystems regelmäßig evaluieren zu lassen;
- 2 sicherzustellen, dass die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen von österreichischen Unternehmen, welche Beteiligungsgarantien und –finanzierungen erhalten, möglichst weitgehend eingehalten werden;
- 3 bei Umweltprüfungen von Großprojekten mit erheblichen ökologischen Auswirkungen internationale Standards, wie zB jene der Weltbank anzuwenden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen aller Parlamentsparteien angenommen. Er bildet demgemäß einen Kompromiss zwischen den noch

weitergehenden Vorstellungen von Arbeitnehmerorganisationen und Zivilgesellschaft einerseits, bzw. den Interessenverbänden der Exportwirtschaft andererseits. Nichtsdestotrotz erging damit zum ersten Mal vonseiten des österreichischen Gesetzgebers ein klarer Auftrag, die Einhaltung der international als Best Practice anerkannten OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen des österreichischen Ausfuhrförderungssystems sicher zu stellen.

Antragsumsetzung – BMF gefordert

In Umsetzung des Entschließungsantrags des Nationalrats hat das BMF – unter teilweiser Konsultierung der AK - folgende Maßnahmen ergriffen und darüber dem Nationalrat am 7. Juli 2008 Bericht erstattet:

- 1 Es wird eine Evaluierungsstudie beauftragt werden, welche die volkswirtschaftlichen Wirkungen des Ausfuhrförderersystems systematisch untersuchen soll. Diese Studie soll dann in einem Abstand von 3-5 Jahren regelmäßig wiederholt werden.
- 2 Das BMF hat beim internationalen Konsulenten Paul Hohnen eine Studie hinsichtlich der Möglichkeiten zur Förderung der

OECD Leitsätze im nationalen Exportfördersystem beauftragt. Die Studie stellt Mängel in der Förderung der Leitsätze durch die Bundesregierung fest und macht Vorschläge zur besseren Umsetzung der Leitsätze auch im Exportfördersystem. In Umsetzung dieser Empfehlungen müssen sich künftig alle Unternehmen, welche eine Beteiligungsgarantie oder –finanzierung des Bundes für eine Auslandsinvestition beantragen, schriftlich zur Einhaltung der OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen verpflichten. Vom nationalen Kontaktpunkt im BMWA (siehe dem Monitoring Mechanismus für die Leitsätze) festgestellte Verstöße gegen diese können negativ in die Beurteilung eines Antrages einfließen.

- Darüber hinaus wird ein Maßnahmenpaket zur Bekanntmachung der Leitsätze und zur Bewusstseinsbildung umgesetzt, ua sollen die OeKB Mitarbeiter geschult werden.
- 3 Es werden bei umweltsensiblen Projekten die Weltbank-Standards bei der Umweltprüfung angewendet. Bei besonders umweltsensiblen Projekten werden externe Expertisen eingeholt und ein Monitoring Prozess unter Einbindung unabhängiger Experten durchgeführt.

Einschätzung aus Sicht der AK

Die Implementierung des Entschließungsantrags durch die skizzierten Maßnahmen stellt einen Fortschritt zur bisherigen Situation dar, auch wenn nicht alle AK Forderungen umgesetzt worden sind. Insbesondere

re der Forderung ein Monitoring System einzurichten und bei festgestellten schweren Verstößen gegen die Leitsätze auch Sanktionen zu verhängen, wurde vom BMF nicht entsprochen. Offen ist aus Sicht der AK auch die Reform des nationalen Kontaktpunkts beim BMWA. Diesem obliegt das Monitoring der Einhaltung und Implementierung der Leitsätze. Er dient auch als Beschwerdestelle für Gewerkschaften und Zivilgesellschaft bei Verstößen gegen diese. Derzeit wird diese Aufgabe von einer Abteilung im BMWA wahrgenommen. Nötig wäre aber eine unabhängige Einrichtung mit adäquater Ressourcenausstattung und voller Einbindung aller Sozialpartner und sonstigen zivilgesellschaftlichen Stakeholder. ♦